



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Veme

Lindner, Theodor

Münster [u.a.], 1888

31. Abschnitt. Die Freigrafschaften der Herren von Erwitte, Hoerde und Rietberg

urn:nbn:de:hbz:466:1-9345

keinen Beistand zu leisten. Der Rath liess dagegen die obigen Urkunden verlesen und erklärte demnach, Kettler sei nicht mit Recht verurtheilt; sonst würden sie gegen ihn thun, was sich nach Recht gebühre. Ein ähnlicher Fall ereignete sich 1454, wo der Rath auch zwischen der Elverichspforte durch Hermann Hakenberg aus Volmarstein mit mehreren anderen Freigrafen einen Ladebrief des Arnberger Freigrafen Hermann Walthus gegen die Stadt Unna für ungültig erklären liess, weil er Wissende und Unwissende zugleich enthalte. Dagegen 1489 bewirkte der Rath durch den Volmarsteiner Freigrafen Georg Hakenberg von demselben Stuhle aus eine Vorladung an den Herrn Johann von Erwitte, gegen welche der Arnberger Freigraf Protest einlegte¹⁾.

Wie in Dortmund, waren auch hier zwei Rathsmitglieder mit der Aufgabe betraut, die freigerichtlichen Verhandlungen zu beaufsichtigen; sie sind die Stuhlhalter und vertreten die Stuhlherrschaft²⁾.

31. Abschnitt.

Die Freigrafenschaften der Herren von Erwitte, Hoerde und Rietberg.

Wie die Lehnsregister besagen, gehörte den Grafen von Arnberg auch die Grafschaft zu Erwitte, während das Gogericht dem Erzbischof von Köln zustand³⁾. Der Ritter Rudolf von Erwitte sass 1225 dem königlichen Bann vor, als der Edele Johann von Bilstein unter Zeugenschaft des Grafen Gottfried II. von Arnberg Gut in Soebberinghof bei Erwitte verkaufte; die Handlung geschah in Volkelinhusen, Völlinghausen östlich von Erwitte. Ein zweiter Freistuhl, der von 1263—1321 mehrmals genannt wird, stand in der Villa Usnen, einem eingegangenen Orte nördlich von Erwitte, zwischen Rixbeck und Böckenförde⁴⁾, ein dritter (1295) »in villa Winchusen«⁵⁾, ein vierter (1295) in Berenbrock westlich von

¹⁾ Stadtarchiv Soest; MSt.; Tross 85.

²⁾ Tross 88 ff. 1369 erfolgte ein Verkauf vor dem Freigrafen Ludolt Neckel und zwei Soester Bürgern, »den to de tyt de vryegrascap bevolen was, dar ze stoel und stede besetten hadden«. Der Freigraf hängt sein und »myner gesellen« Siegel an, MSt. Himmelpforte.

³⁾ Seib. N. 556 S. 121; 665 S. 273, 297, 484; Ztschr. XXV, 195 ff.

⁴⁾ Seib. N. 177; MSt. Stift Kappel 4; Ztschr. XXV, 196 f.

⁵⁾ MSt. Himmelpforte. Winkhausen bei Salzkotten kann es nicht sein, da die dortige Freigrafenschaft damals nicht mehr den Erwitte gehörte. Es muss in der Nähe von Erwitte liegen, vielleicht Weckinghausen.

Erwitte, ein fünfter in Anröchte »up dem hus« (1321), der 1437 zweimal vorkommt, ein sechster 1394 in Benninghausen¹⁾.

Ein siebenter stand am Hokeswinkel »bei der Lippe« oder »vor der Lippe«, also dicht bei Lippstadt, von 1333—1505 mehrmals erwähnt²⁾. Auch ein Freistuhl zu Erwitte selbst wird 1436 genannt und endlich führte 1433 der Erwitter Freigraf einen Prozess gegen Unnaer Bürger auf seinem Freistuhl zu Deitlinghausen, dessen Lage mir unbekannt ist³⁾.

Nach den Urkunden erstreckte sich die Freigrafschaft im Süden bis Anröchte und Walteringhausen, im Osten bis Eickeloh und Usnen, im Norden grenzte sie an die Lippe von Benninghausen an bis Lippstadt. Die östliche Grenze bilden Benninghausen und das Kirchspiel Horn.

Freigrafen waren: 1263 Johannes de Eclo, 1292—1310 Johannes de Nuslen, 1321—1333 Bernhardus de Rade, 1394—1397 Matthias Reguyninch, 1433—1454 Dietrich Leveking, Leyveking, Leyvebrinck, der auch Gograf in Erwitte war. 1436 nennt er sich Freigraf Heinrichs van Ense der Freigrafschaft zu Erwitte und besitzt als solcher den Stuhl in Erwitte selbst; Heinrich van Ense wird also an diesem Antheil gehabt haben und liess damals auch die Stadt Deventer nach Erwitte vorladen. Dietrich war auch Freigraf in der Freigrafschaft Assen und zu Lippstadt, 1447 nennt er sich ausserdem auch Freigraf des Junkers Johann von Kleve-Mark⁴⁾; 1505 stellte Johann Linsberg, Freigraf der Herren von Hoerde, einen besonderen Revers für den Stuhl am Hokenswinkel aus.

Der Stuhl zu Bettinghausen, früher nicht genannt, gehörte 1490 Heinrich von Beringhausen. Wie es scheint, hat hier ein kleines Gerichtsgebiet von alter Zeit her sich erhalten. Der Stuhl zu Alten-Geseke kommt gar erst am Ende des sechzehnten Jahrhunderts vor, wo ihn der Arnsberger Oberfreigraf besass⁵⁾. Er hat wahrscheinlich nie zu Erwitte gehört.

Erzbischof Hermann IV. belieh 1483 Heinrich Wrede zu Milinghausen mit dem Freistuhl zu Wiherinchusen und Zubehör, gelegen im Kirchspiel Horn. Das kann nur Weggeringhausen sein. Mehrere

¹⁾ Lipp. Reg. 521; MSt. Mscr. VII, 128; Stadtarchiv Essen; Ztschr. a. a. O.

²⁾ Lipp. Reg. 756; Ztschr. a. a. O. 200; Döbner UB. von Hildesheim I N. 953, 964, 997, wo er Holenswinkel heisst.

³⁾ Ztschr. Niedersachsen 1855 S. 171, MSt. OA.

⁴⁾ Ztschr. Niedersachsen 1855 S. 171; Dumbar II, 105; Berck 504.

⁵⁾ Ztschr. a. a. O. 182, 213; Seib. N. 91, 262. Von den angeblichen Stühlen bei Stegendorf oder Stirpe habe ich keine Spuren gefunden.

Freie aus diesem Dorfe waren 1262 im Freigericht zu Heppen anwesend, als Graf Gottfried III. dem Kloster Benninghausen einen Weg überliess, welcher zu seiner Grafschaft gehörte. Sie reichte demnach bis dicht an das Kloster heran. Für denselben Dingort hält Seibertz Wirinchusen, wo 1309 zweimal dort gelegene Güter resignirt wurden, nur ist auffallend, dass unter den Zeugen in erster Stelle der Freigraf der Herren von Lippe, Bernhard von Deddinghausen steht. Und ebenso dachte Wilmans an Weggeringhausen, wenn 1292 vor dem Freigrafen Heinrich von Druckeberg und dessen Stuhl Ingerinchusen Besitz in Overhagen bei Lippstadt übergeben wird; alle Anzeichen weisen auch in diese Gegend. Heinrich Druckeberg ist sonst unbekannt; jedenfalls war er nicht Freigraf von Erwitte, doch wissen wir nicht, wie der Arnsbergische oder Lippische Freigraf dieses Jahres hiess. In dem benachbarten Eikelborn, Ekelberon hielt 1328 der Lippische Freigraf Bernt van Havelde Gericht und eine zweite Urkunde desselben betrifft das gegenüberliegende Göttingen¹⁾. Die Lippische Freigrafenschaft erstreckte sich hier also über die Lippe und vermuthlich ist Heinrich Druckeberg der Vorgänger Bernts von Deddinghausen. Demnach hätte Weggeringhausen ursprünglich zur Freigrafenschaft Heppen gehört und wäre dann an die Herren von Lippe und von diesen wieder an Köln zurück gekommen.

Arnsberger Besitz und Freigrafenschaft dehnten sich bis in die Nähe von Paderborn längs der Lippe und jenseits des Flusses aus. 1237 theilten Graf Gottfried III. von Arnsberg und Graf Konrad von Rietberg so, dass alle Güter links der Lippe bei Arnsberg blieben. Indessen scheinen die Rietberger doch auch dort einigen alten Besitz behalten zu haben, denn nach Reversen von Freigrafen des sechzehnten Jahrhunderts waren sie im Besitz eines Freistuhles in Eiden, südlich von Erwitte, der ganz vereinzelt liegt und sonst auch nie vorkommt.

In dem Güterverzeichniss des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281—1313) steht die Eintragung: »Item comescia de Bokenevorde sicut sita est; item comescia magna prope Lippiam superius et inferius ut sita est inter Lipperode et Elze — — hec bona quondam fuerunt Everhardi militis de Ervethe et sunt vanenlehn ab antiquo: hec omnia bona tenet Albertus miles de Stormede nunc a comite Arnsbergensi«. Indessen sind die Störmede damals ausgestorben und ihr

¹⁾ Ztschr. a. a. O. 183, 186; Seib. N. 324; W. N. 1448; MSt. Benninghausen 207, 218, 223; vgl. S. 52.

Erbe, der Ritter Friedrich von Hoerde erhielt 1299 von dem Grafen Konrad von Rietberg die erbliche Belehnung mit der Cometia in Boke, Hethus und Manegutinchusen mit allem Zubehör nördlich der Lippe und ebenso 1300 vom Grafen Ludwig von Arnsberg die Belehnung mit der Comitia in Bokenevorde und der »comitia magna ab una parte Lippie« und dazu gehörende Zehnten¹⁾. Dem entsprechend lauten die Eintragungen in späteren Lehnsregistern.

Der Umfang der Hoerdeschen Freigrafschaft ist damit im Allgemeinen bezeichnet; sie reicht von Lipperode bei Lippstadt bis Elsen, nicht weit von Paderborn. Auf dem nördlichen Ufer mag sie nur einen schmalen Streifen umfassen haben; Mantinghausen und Boke sind noch heute vorhanden, während Hethus nachklingt in Heitwinkel bei Ringboke; wahrscheinlich lag Hethus gegenüber am anderen Ufer. Die Hoerde wurden damals auch mit dem Korveyschen Vitzante Mönninghausen, welches mitten in ihrer Grafschaft liegt, belehnt. Im vierzehnten Jahrhundert wird nur einmal der Grafschaft Erwähnung gethan; 1316 verkauft Friedrich von Hoerde Gut in Ochtringhausen. Die Freischöffen sind aus Garfeln, Dedinghausen und Rixbeck, aber der bezeugende Freigraf ist der Lippische Bernhard von Deddinghausen²⁾. Im fünfzehnten Jahrhundert sind mehrere Freigrafen bekannt. Heinrich Ludewigs (Loydewigs) 1423 und 1424 war Freigraf des Stiftes Paderborn; erst Johann Bernekotte (Birnekotte) van der Lippe reversirte 1424 als Freigraf der Herrschaft von Hoerde und amtirte bis 1436³⁾; Johann Leveking (Levening, Leynekink), 1437 in Krassenstein, reversirt 1443 für den Freistuhl Boke und die Freigrafschaft Hoerde und war noch 1473 im Amt; seine Ächtung durch Kaiser Friedrich blieb ohne Wirkung. Der nächste Revers ist erst 1505 von Johann Linsberg gegeben.

Stühle werden genannt zu Boke, Bock, Boike, Bouch 1423 und öfters, und 1436 zu Rixbeck, Rekeswyke⁴⁾. Später wurde die Freigrafschaft unter den Familienmitgliedern Friedrich und Adalbert einerseits, Johann andererseits getheilt, doch hatten sie denselben Freigrafen. Präsentationsschreiben und Revers von 1505 enthalten die Stühle: Störmede in dem Hagen, Mönninghausen, Rixbeck, Bökenförde, Garfeln, in der Burg zu Boke und bei

¹⁾ Seib. N. 209, 1106, 1107; II S. 112.

²⁾ Lipp. Reg. 625.

³⁾ K. S. 585 unrichtig Bernt. Ztschr. Niedersachsen 1855 S. 125 ist Hoerde statt Holle zu lesen.

⁴⁾ Stadtarchiv Dortmund; Ztschr. Niedersachsen 1854 S. 267.

dem Kirchhof zu Boke, Schwelle, Dedinghausen, Kromffort, Haverinchusen, Brinckhusen oder Benckhausen; doch vermag ich letztere drei Stühle nicht örtlich nachzuweisen, letzterer ist vielleicht Bönninghausen. In späteren Zeiten umfasste das Stuhlgericht in Bökenförde die Ortschaften Störmede, Mönninghausen, Bönninghausen, Ehringhausen, Langeneicken, Ermsinghausen, Esbeck, Dedinghausen und Rixbeck¹⁾.

Die Grafen von Rietberg besaßen in dem ihnen gebliebenen kleinen Ländchen, wie es scheint, keinen Freistuhl, wenn auch die der Herren von Hoerde auf dem rechten Lippeufer und der zu Krassenstein von ihnen zu Lehen gingen; der zu Eiden mochte zu weit entfernt sein. Daher nahm 1353 Graf Konrad III. das freie Gut der Grafschaft von Karl IV. als Reichslehen und liess es zur Freigrafschaft erheben. Der Kaiser ernannte 1377 auf Präsentation des Grafen Otto II. Konrad Anrepe zu dessen Freigrafen. Das ist Alles, was über die Rietberger Freigrafschaft bisher bekannt ist. Reverse von 1510 und 1531 zeigen, dass sie noch bestand²⁾.

32. Abschnitt.

Rüthen, Brilon.

Die Freigrafschaft in Rüthen gehörte zu den wenigen, welche die Erzbischöfe von Köln am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in ihrem unmittelbaren Besitz hatten und auch behalten haben. Rütthener Freigraf ist wahrscheinlich Bernhard Freigraf »in Hare«, welcher 1295 einen Verkauf in Brüllingsen (bei Mellrich) bekundet³⁾. Die Stadt selbst war von dem Freigerichte ausgenommen, wie schon in dem alten Rechte derselben ausgesprochen wird; ein Vorrecht, welches Erzbischof Walram 1345 bestätigte⁴⁾. Die Nachrichten fließen erst etwas reichlicher im fünfzehnten Jahrhundert. 1395 urkundet Gobele Ludengers, Freigraf zu Ruden, über Gut in Mensele, Menzel nördlich von Rüthen und Langenstrod, Langenstrasse, weiter nördlich⁵⁾. Hunold Retberg, Redeberch, van Rettberge besass 1415 den

¹⁾ MSt. Mscr. VII, 304.

²⁾ Ztschr. XV, 276; Lipp. Reg. 1276; K. N. 219.

³⁾ Seib. I S. 612, 644; N. 455.

⁴⁾ Offenbar ist daraus die Fabel entstanden, dass Walram damals der Stadt einen Freistuhl geschenkt habe. Das Freigericht wurde noch im siebzehnten Jahrhundert ausserhalb der Stadt auf der alten Burg gehalten, zu welchem der Magistrat erscheinen musste, Bender Gesch. von Rüthen 275; Ztschr. XXVII, 241 ff.

⁵⁾ MSt. Meschede 98.